

Lehrerdienstrecht

Lehrer sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Der tägliche Umgang mit Schülern, mit Kollegen, mit der Schulleitung und der Bezirksregierung birgt ein breites Konfliktpotential. Nicht immer geht es an Schulen fair zu. Abordnungen, Versetzungen, „Mobbing“ sind einige Probleme, mit denen Lehrer immer wieder zu kämpfen haben. Hinzu kommt, dass die täglichen Belastungen und Anforderungen bereits an junge Kollegen immer mehr zunehmen. Nicht alle Aufgaben können problemlos in der regulären Arbeitszeit erledigt werden, immer mehr Überstunden führen zu gesundheitlichen Problemen. Rechtlich zusätzlich kompliziert wird es, weil einige Lehrer Angestellte, andere Beamte sind. Die tatsächlichen Probleme sind die gleichen, die rechtlichen Lösungswege sind individuell sehr unterschiedlich. Im Lehrerdienstrecht führen wir für unsere Mandanten beispielsweise Verfahren aus den Bereichen:

- Einstellung. Was kann man bei einer nichtbestandener Probezeit oder bei abgelehnter Verbeamtung unternehmen?
- Befristung. Kettenbefristungen für Vertretungslehrer sind leider an der Tagesordnung. Diese dauerhafte Unsicherheit kann oftmals mit anwaltlicher Hilfe beseitigt werden.
- Beurteilung. Dienstliche Beurteilungen sind die wichtigste Grundlage für spätere Beförderungsentscheidungen. Ungereimtheiten oder einen befangenen Beurteiler sollte man daher keinesfalls akzeptieren.
- Beförderung. Leider stellt sich immer wieder heraus, dass die Auswahlentscheidungen für Beförderungsstellen nahezu willkürlich erfolgen. Im Verfahren der einstweiligen Anordnung bekommen wir schnelle Akteneinsicht und können willkürliche Besetzungen effektiv verhindern.
- Disziplinarverfahren. Von der Ermahnung bis hin zur Entlassung aus dem Dienst ist bei Dienstvergehen jede Sanktion möglich. Eine gute Verteidigungsstrategie und unsere sehr guten Verfahrenskennntnisse sind hier besonders wichtig, um den möglichen Schaden klein zu halten oder einen unberechtigt erhobenen Vorwurf aus der Welt zu schaffen.
- Abordnung. Hinter einer mehrmaligen Abordnung steckt oftmals eine verdeckte

Versetzung, welche in rechtlicher Hinsicht strengeren Kriterien unterliegt. Hier lohnt es sich, genau hinzuschauen und auch eventuelle Formfehler aufzudecken.

- Versetzung. Ob eine Versetzung gegen den Willen der Lehrkraft erfolgen soll oder ob ein eigener Versetzungswunsch nicht durchsetzbar erscheint - in diesem immer aktuellen Thema ist ohne anwaltliche Hilfe leider nur schwer etwas zu erreichen.
- Dienstunfähigkeit. Mobbing, Stress oder die mangelnde Unterstützung der Vorgesetzten - die Dienstunfähigkeit trifft immer mehr Kollegen. Im Regelfall ist ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst aufgrund des damit verbundenen Bezügeverluste nicht im Interesse unserer Mandanten. Eine frühzeitige anwaltliche Begleitung bereits vor der amtsärztlichen Untersuchung ist daher weichenstellend und nahezu unerlässlich.

Ihre Ansprechpartner im Bereich Lehrerdienstrecht

[Rechtsanwältin Anna Schückes](#)